

gehört zur Genehmigung
vom 21.02.1976
Az. 34.41.12-W 641.6-2 vom 8.76
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III/5

ERHOLUNGSGEBIET BROICHBACHTAL

GEMARKUNG MERKSTEIN FLUR 23

MASSTAB 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 26. 11. 1974
Katster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Art der baulichen Nutzung

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 23.12.74
Planfeststellung des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Finkgel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 23.7.1974 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/5 aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath den 25.7.1974

Bauweise

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25.3.75 bis 25.4.75 offengelegen.

Herzogenrath den 28.4.1975

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Pumpwerk
- Umformerstation

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 15.7.1975 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 23.7.1975

Flächennutzungen

- LN Flächen für die Landwirtschaft
- FN Flächen für die Forstwirtschaft
- LN/FN Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.

den 197..

Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 (4) BBauG)
- (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
- Wasserflächen Bach (nachrichtliche Eintragung)
- Planfeststellungsbescheid 30.12.64 Az. 641.6-W 406- ehem. Regierungspräsident Aachen
- gepl. Bundesautobahn (nachrichtliche Eintragung)
- Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um. Flächen gem. § 9 (3) BBauG